

Protokoll der 5. Informationsveranstaltung des BayZeN & NHNB

Termin: Freitag, 03.11.2023, 09:00-10:30 Uhr

Moderation: Prof. Dr. Ingrid Hemmer

Protokoll: Lola Zschiedrich

Teilnehmende: 84 Personen

Agenda

- TOP 0 Begrüßung
- TOP 1 BayZeN Neuigkeiten & Entwicklungen
- TOP 2 Berichte der BayZeN-Koordinationsstellen
- TOP 3 Sonstiges: Veranstaltungshinweise, Stellenausschreibungen
- TOP 4 Impulsvortrag und Diskussion: **Hochschulspezifische Fördermöglichkeiten über die Kommunalrichtlinie** des BMWK (Claudia Leifert, Agentur für kommunalen Klimaschutz) Moderation: Peter Endres, Kanzler der OTH Regensburg
 - Teil 1: Förderung strategischer Klimaschutzmaßnahmen
 - Teil 2: Investive Förderschwerpunkte
- TOP 5 Zusammenfassung der nächsten Termine

*Hinweis: Interessierte Beschäftigte und Studierende der bayerischen Hochschulen sind zu den monatlichen BayZeN/NHNB Infoveranstaltungen (i.d.R. online am 1. Freitag im Monat) herzlich willkommen. Ebenso freuen wir uns über eine Mitwirkung in den AGs. **Bitte teilen Sie die Einladung und das Protokoll damit möglichst viele Personen an Ihrer Hochschule informiert sind.***

TOP	Inhalt
0	Begrüßung (Prof. Dr. Ingrid Hemmer) <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung der Teilnehmenden, Vorstellung der Agenda
1	BayZeN Neuigkeiten & Entwicklungen (Lara Lütke-Spatz) <ul style="list-style-type: none"> • Beitritt weiterer Hochschulen bis Ende 2023 durch Beitrittserklärung —> Alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Bayern wurden angeschrieben und über Beitritt zu BayZeN informiert inklusive Argumentation des Mehrwerts. <ul style="list-style-type: none"> ○ Neue Mitgliedshochschulen: HS Ansbach, TH Deggendorf, HS Hof, TH Ingolstadt, HS Kempten, HS München, Ev. HS Nürnberg, OTH Regensburg, HS Würzburg-Schweinfurt ○ Mehrwertpapier siehe: https://www.nachhaltighochschule.de/aktuelles/nhnw-wird-bayzen/ • Eine studentische Hilfskraft beginnt ab Anfang November in der Geschäftsstelle des BayZeN: Paul Bachmann (TUM)

2 Berichte der BayZeN-Koordinationsstellen

Übersicht der Termine der AGs: siehe TOP 5

Handlungsfeld Governance

Neuigkeiten:

- **Fokus der nächsten AG-Sitzung am 8. Dezember:** Nachhaltigkeitsstrategie: Monitoring, Kriterien und Indikatoren
 - 1. Input 'Kriterienkatalog KriNaHoBay' (Was bietet der Kriterienkatalog? Welche HS nutzen KriNaHoBay als Orientierung? Weiterentwicklung von KriNaHoBay?)
 - 2. Input 'UNISIMS' (Leyla Azizi) mit Fokus auf Indikatoren
- Zusammenfassung der Kapitel Nachhaltigkeit, Klimaschutz aus den Hochschulverträgen der staatlichen Hochschulen. Hier abrufbar: <https://www.nachhaltigehochschule.de/arbeitsgruppen/ag-governance/>

Handlungsfeld Lehre (BNE in der Lehre und Bildungsforschung)

Übersicht der AGs im Handlungsfeld Lehre: AG Lehre und AG Zertifikat

Neuigkeiten: Strategische Besprechung zur Ausrichtung des Handlungsfelds Lehre am Mi. 15. Nov. 2023, 14:30-16:00 Uhr, digital

Handlungsfeld Forschung

Neuigkeiten: Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung am 12. Dezember:

- Nachhaltigkeitsaspekte im Forschungsprozess/DFG-Antragsleitfäden (Dr. Kathrin Fuhrmann, FAU)
- Schwerpunktbereiche Forschungsförderung FONA, DBU u.a.

Handlungsfeld Betrieb

Übersicht der AGs: AG Nachhaltiger Betrieb, AG THG-Bilanzierung, AG Klimaschutzmanagement, AG Green IT

Neuigkeiten: An der nächsten Sitzung der **AG Nachhaltiger Betrieb** am 17. November werden mehrere Gäste aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aus entsprechenden Referaten teilnehmen

Handlungsfeld Transfer

Neuigkeiten:

- erfolgreiches Auftakttreffen zum Themenbereich Wissenschaftskommunikation
- erste gemeinsame Projektidee erarbeitet: „Wanderveranstaltung“ in Form einer Ringvorlesung mit informativen sowie installativen / performativen Elementen
- Folgetermin zur Weiterentwicklung der Projektidee Ende November bzw. Anfang Dezember
- Identifikation weiterer Themen für das HF notwendig: Was muss das HF bearbeiten/anbieten, damit es für Ihre Hochschulen einen echten Mehrwert bietet?

Handlungsfeld Studierendeninitiativen und -engagement

Neuigkeiten:

- Vergangenes Vernetzungstreffen von **Green Offices** mit 20 Teilnehmenden, Folgetreffen in Planung mit Fokus auf Austausch über hochschulinterne Kommunikation & Erreichen der Zielgruppe, Interesse an Neugründung von Green Offices?
- Hinweis: Anmeldung zur **Climate Challenge** des **netzwerk n** e.V. bis 12. Nov. <https://bit.ly/hs4cc2023>, kostenloses dreiteiliges Workshop-Konzept für ein Semester, Hochschul-/Seminargruppen oder Initiativen werden durch Bildungsformat inkl. Spielraum für eigene Ideen und Aktionen begleitet, die Hochschule klimaschützend für alle zu gestalten

Koordinationsstelle Kommunikation & Kunst

Neuigkeiten:

- Stellenausschreibung <https://www.nachhaltighochschule.de/jobs/>

Die Hochschule für Musik Nürnberg besetzt zwei Stellen, die im Rahmen des Verbunds „Kunsthochschule Bayern“ die **Koordinationsstelle Nachhaltigkeit der bayerischen Kunsthochschulen** bilden. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erarbeitung einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie sowie hochschulindividueller Nachhaltigkeitsprogramme und Umweltmanagementkonzepte, die Einrichtung von studentischen Green Offices und die Implementierung von EMAS. Außerdem wirken die Nachhaltigkeitskoordinator:innen aktiv bei der Vernetzung und der Nachhaltigkeitskommunikation der bayerischen Hochschulen in BayZeN mit. Bewerbungsfrist: 22.11.23.

Übersicht der thematischen Koordinationsstellen

An den sieben Trägerhochschulen des BayZeN wurden/ werden thematische Koordinationsstellen eingerichtet. Diese koordinieren die Aktivitäten des BayZeN in den einzelnen Handlungsfeldern und setzen sich gemeinsam für eine gesamtinstitutionelle Umsetzung von Nachhaltigkeit ein. Sie unterstützen bestehende Arbeitsgruppen, initiieren neue Arbeitsgruppen, stellen Informationen und Good-Practice-Beispiele zur Verfügung, loten Finanzierungsmöglichkeiten aus und stehen interessierten Hochschulakteur:innen als **Ansprechpersonen** für das jeweilige Handlungsfeld (HF) zur Verfügung:

- **HF Lehre:** Christoph Koch, Christoph.Koch@ku.de (KU Eichstätt-Ingolstadt)
- **HF Forschung:** Dr. Carolin Lano, carolin.lano@th-nuernberg.de (TH Nürnberg)
- **HF Betrieb:** Florian Stelzer, florian.stelzer@uni-passau.de (Universität Passau)
- **HF Governance:** Lara Lütke-Spatz, info@nachhaltighochschule.de (HSWT)
- **HF Transfer:** Laura Völkl, l.voelkl@oth-aw.de (OTH Amberg-Weiden)
- **HF Studierendeninitiativen und -engagement:** Lola Zschiedrich, lola.zschiedrich@hswt.de (HSWT)
- **HF Innovation & Entrepreneurship:** [Stelle ist noch zu besetzen] (TU München)
- **HF Kunst & Kommunikation:** [Stelle ist noch zu besetzen] (HfM Nürnberg)

Weiterhin stehen Ihnen als Ansprechpersonen die **Leitungen der Arbeitsgruppen** (siehe TOP 5) sowie die **Geschäftsstelle** (info@nachhaltighochschule.de) zur Verfügung.

<p>3</p>	<p>Sonstiges (wie Hinweise auf Publikationen, Veranstaltungen und Stellenausschreibungen, die für alle interessant sein könnten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • BayZiel: Impulsreihe Nachhaltigkeit in der Hochschullehre, https://www.didaktikzentrum.de/programm/aktuelles-programm als Suchbegriff „Nachhaltigkeit“ angeben • Gründungsveranstaltung des Münchener Zentrum für Nachhaltigkeit (bündelt interdisziplinäre Forschung, Lehre und Wissenstransfer zu Nachhaltigkeit) am 13. Nov. 2023 um 18.30 Uhr (LMU Hauptgebäude, Hörsaal A 214). Thema: „Akzeptanz von Klimapolitik“ mit Julia Pongratz, Harald Lesch und Julian Nida-Rümelin, Anmeldung unter: https://www.mzn.uni-muenchen.de/index.html • Public Climate School, 20.-24. Nov., online Livestream + Lokalprogramme in vielen Städten Deutschlands, Unterstützungsmaterialien & Einführungsvideos für Dozierende für die Gestaltung eigener Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Klimakrise: https://publicclimateschool.de/programm-nov-2023/dozierende/ • COP26 UN Climate Change Conference, 30. Nov.-12. Dez. in Dubai, hier das Programm mit einer Übersicht der Themen: https://www.cop28.com/en/thematic-program • BMBF-Initiative „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“ - Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen, Informationen zu den geförderten Projekten finden Sie hier: https://www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/transformationpfade-fuer-nachhaltige-hochschulen.php und PDF der Projektsteckbriefe: https://www.fona.de/medien/pdf/Projektblaetter_TnHs_web.pdf • https://www.zeit.de/2023/46/nachhaltigkeit-hochschule-lehre-angebote-studium#comments • aktuelle Stellenausschreibungen rund um Nachhaltigkeit und Klimaschutz an den bayerischen Hochschulen (siehe https://www.nachhaltigehochschule.de/jobs/): <ul style="list-style-type: none"> ○ Hochschule Coburg: 2 Stellen: Referatsleiter:in Nachhaltigkeit sowie Netzwerkmanager:in (m/w/d) Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Entrepreneurship ○ Hochschule für Musik Nürnberg: 2 Stellen: Nachhaltigkeitskoordination (m/w/d)
<p>4</p>	<p>Impulsvortrag: Hochschulspezifische Fördermöglichkeiten über die Kommunalrichtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative des BMWK; Claudia Leifert, Agentur für kommunalen Klimaschutz; Moderation: Peter Endres, Kanzler der OTH Regensburg)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil 1: Förderung strategischer Klimaschutzmaßnahmen • Teil 2: Investive Förderschwerpunkte <p>→ Übersicht über die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/SKKK_Grafik_Fo%CC%88rdertabelle_221031.pdf Infos siehe Präsentation im Anhang und https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie</p> <p>Fragen & Antworten Teil 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist die Förderung über die NKI kompatibel mit dem neuen Energieeffizienzgesetz der Bundesregierung, wenn Klimaschutz gesetzlich im HIG steht? → das Energieeffizienzgesetz ist noch nicht auf Landesebene umgesetzt, daher kann noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Sobald eine gesetzliche Verpflichtung in Bayern besteht, ist eine Förderung für diesen Bereich nicht mehr möglich. Aktuell ist eine

Antragstellung möglich, solange die NKI EMAS fördert und EMAS nicht im Energieeffizienzgesetz verpflichtet wird. Das Energieeffizienzgesetz verpflichtet die Einführung eines ISO 50001 und ISO 50001 wird nicht von der NKI gefördert.

- Es können **mehrere Anträge parallel** gestellt werden.
- **Einstiegs- & Orientierungsberatung** sind förderfähig, wenn noch kein Klimaschutzkonzept vorliegt. Können Hochschulen diese trotzdem beantragen, wenn sie schon eine:n Klimaschutzmanager:in haben? → Nein, das ist ausgeschlossen, doch es sind Anträge zu Fokuskonzepten möglich, weil sich diese auf einzelne Handlungsfelder konzentrieren.
- Wenn eine Hochschule die Klimaschutzkonzeptentwicklung gefördert bekommen hat und das **Konzept noch nicht fertig** ist, können dann schon Maßnahmen beantragt werden, die sich abzeichnen? → Ja, aber die Hochschule muss im Förderprojekt schon im Monat 18 fortgeschritten sein.
- Können über die Fokuskonzepte auch Mobilitätskonzepte (in Kooperation mit Stadt und Landkreis) gefördert werden? → Ja, Kooperationsvorhaben sind möglich.
- Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge? → ca. 5 Monate
- Gibt es auch Förderung im Bereich Bildung / Klimabildung / BNE, wenn damit indirekter Klimaschutz (z.B. Mobilität der Studierenden) erzielt werden soll? (Sensibilisierungsmaßnahmen) → Nein, nicht über die Kommunalrichtlinie.
- Anfang 2024 wird die **Kommunalrichtlinie novelliert** (jährliche Novellierung). Es soll eine Folgeförderung geben, deren Ausgestaltung noch nicht fertig ist → **konkrete Rückmeldung zu Bedarfen gern an Fr. Leifert** und ihr Team (Kontakt: agentur@klimaschutz.de)
- Müsstest Anschlussvorhaben zum Klimaschutzkonzept bis Ende 2023 beantragt sein? Sind Personalaufwendungen aufgrund der Laufzeit bis 2027 begrenzt? → Nein, Personalaufwendungen sind für 5 Jahre möglich ab Start der Projektförderung.

Fragen & Antworten Teil 2:

- Nicht vor Beantragung mit der Maßnahme beginnen. Wenn der Auftrag erteilt wird, ist das der Beginn der Maßnahme. Spätestens 1 Jahr nach Antragsbeginn sollte das Vorhaben beginnen.
- Bei jedem Antrag muss die Zuwendungssumme mind. 5.000 Euro betragen, für verschiedene Förderpunkte gibt es einen Höchstbetrag. Bis 25.000 € werden erst im Nachhinein ausgezahlt.
- Für einen Antrag ist vorher eine Kostenschätzung & **Schätzung für CO₂-Einsparung** notwendig. Braucht man dafür eine:n (externe) Expert:in? Ist für die Beantragung der Förderung immer ein zertifizierter Energieberater notwendig oder kann die Maßnahme auch von einem:r Klimaschutzmanager:in (nicht zertifiziert/ bei BaFa (<https://www.bafa.de/DE>) gelistet) berechnet und beantragt werden? → Es ist kein zertifizierter Energieberater notwendig. Wenn die Expertise im Haus ist, können Hochschulen diese selbst erstellen.
- Lassen sich Anträge der NKI mit BaFa kombinieren? → Nein, die Förderungen schließen sich aus.
- Zu Beleuchtung: Wird auch **"Retrofit"** (nur Leuchtmittel/ Einzelkomponenten austauschen) gefördert oder nur ein kompletter Lampentausch? → Beides ist möglich. Konkrete Fragen an Projektträger ZUG <https://www.z-u-g.org/>
- Die Hochschule plant als innovatives Projekt eigenes Erdgas zu erzeugen (Power to Gas), bei dem das kommunale Wärmenetz mit dranhängt. Wäre das förderfähig? → Nein, dieses Projekt bei BaFa Wärmenetzförderung beantragen (Planung & Umsetzung wird gefördert https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kraft_Waerme_Kopplung/Waerme_Kaeltenetze/waerme_kaeltenetze_node.html)

	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität: Werden fahrradfreundliche Maßnahmen gefördert in Bereichen, die auch öffentlich zugänglich sind? → Ja laut Richtlinie: auf öffentlicher Verkehrsfläche, Ausnahme: Fahrradparkhäuser • Kann die gleiche Maßnahmenförderung (z.B. Nachrüstung raumluftechnische Anlage) mehrmals von der gleichen Hochschule beantragt werden? Z.B. für unterschiedliche Anlagen an unterschiedlichen Standorten zu unterschiedlichen Zeitpunkten? → Nein, nur einmal. <p>Weitere online Info-Veranstaltungen der NKI:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schritt 1: Beratung über Fördermöglichkeiten der Agentur • Schritt 2: Beratung zur konkreten Antragsvorbereitung mit Projektträger ZUG <p>https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15. Nov. 9:30-12:30 Uhr Agentur-Online: Die Kommunalrichtlinie im Überblick https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen/agentur-online-die-kommunalrichtlinie-im-ueberblick 15.11.2023 <p>Mit Projektträger ZUG: Antragstellung leicht gemacht! Kommunalrichtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> • 09. Nov. 10-11:30 Uhr Klimafreundliche Abfallbewirtschaftung https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen/antragstellung-leicht-gemacht-kommunalrichtlinie-abfall 09.11.2023 • 20. Nov. 14-15:30 Uhr Einstiegs- und Orientierungsberatung, Fokusberatung https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen/antragstellung-leicht-gemacht-kommunalrichtlinie-beratung 20.11.2023 • 23. Nov. 10-11:30 Uhr Fokuskonzept Mobilität https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen/antragstellung-leicht-gemacht-kommunalrichtlinie-fokuskonzept-mobilitaet 23.11.2023 • 23. Nov. 15:30-16:15 Bibliotheksleitungstag 2023 "Klima schützen, Kosten sparen - mit der Kommunalrichtlinie die Bibliothek fit für die Zukunft machen" https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen/agentur-vor-ort-bibliotheksleitungstag-2023-klima-schuetzen-kosten-sparen • 22. Febr. 10-11:30 Uhr Energiemanagement https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen/antragstellung-leicht-gemacht-kommunalrichtlinie-energiemanagement 22.02.2024
5	<p>Zusammenfassung der nächsten Termine</p> <p>Infoveranstaltungen des BayZeN/NHNB (I.d.R. jeden ersten Freitag im Monat von 9-10:30 Uhr.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6. Infoveranstaltung des BayZeN/ NHNB am 01. Dezember 2023 9-10:30 Uhr, digital (Zoom-Link: https://hswt.zoom.us/j/97547005807, Meeting-ID: 975 4700 5807, Kenncode: 705542), Podiumsdiskussion mit Vize President Sustainable Transformation Prof. Dr. Werner Lang (TUM) und ein:e Vertreter:in aus dem Wissenschaftsministerium zum Themenkomplex: Umsetzung der Klimaschutzziele, Energieversorgung, bauliche Entwicklungen und deren Finanzierung an bayerischen Hochschulen, Moderation: Dr. Eric Veulliet (H SWT) • 7. Infoveranstaltung des BayZeN/ NHNB am 12. Januar 2023 9-10:30 Uhr, digital (gleicher Link)

Termine und Kontakte der AGs

(siehe <https://www.nachhaltighochschule.de/arbeitsgruppen/>)

- **Koordinationsstelle Lehre:** Mi 15. 11. 2023, 14:30-16:00 Uhr, digital, strategische Besprechung im Handlungsfeld Lehre, Anmeldung bei Christoph Koch Christoph.Koch@ku.de
- **AG Lehre:** nächster Termin am Di 12. 03. 2024, 15-18:00 Uhr, digital, Anmeldung über <https://www.didaktikzentrum.de/programm/aktuelles-programm/details/4-diz-termin?xref=162716:ak-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-ak-bne>, Ansprechpartner:innen: Prof. Dr. Georg Zollner (georg.zollner@hm.edu), Prof. Dr. Sabine Joeris (sabine.joeris@hs-augsburg.de)
- **AG Forschung:** nächster Termin Di. 12. Dezember 2023, 13:15-12:45 Uhr online Ansprechpartner:innen: Dr. Carolin Lano (carolin.lano@th-nuernberg.de) und Prof. Dr. Ulrich Müller-Steinfahrt Ulrich.Mueller-Steinfahrt@thws.de
- **AG Bayernzertifikat:** nächster Termin am Fr. 15.12.2023, 10:30-12:00 Uhr, online Ansprechpartner: Prof. Dr. Markus Schmitt (markus.schmitt@haw-landshut.de) und Dr. Alexander Herzner (a.herzner@oth-aw.de)
- **Koordinationsstelle Transfer: Terminabstimmung** für Folgetermin zu Wissenschaftskommunikation: <https://terminplaner6.dfn.de/p/818dfe4be9ecee387d4b531aba2b595a-431098> Ansprechpartnerin: Laura Völkl (l.voelkl@oth-aw.de)
- **AG Nachhaltiger Betrieb:** nächster Termin am Fr. 17.11.2023; 9:30 Uhr, Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, online, Ansprechpartner: Peter Endres (Peter.endres@oth-regensburg.de) und Florian Stelzer (florian.stelzer@uni-passau.de)
- **AG THG-Bilanzierung:** nächster Termin am Fr. 24.11.2023, 9:00-10:30 Uhr, online Ansprechpartner: Prof. Dr. Manfred Sargl (manfred.sargl@unibw.de).
- **AG Klimaschutzmanagement:** nächster Termin am Fr. 24.11.2023, 9.30-11.00 Uhr, online: <https://tum-conf.zoom.us/j/64719871993?pwd=bkhNTEJvL003VnJybW9VTOZzcWRZdz09> Meeting-ID: 647 1987 1993 Kenncode: 046661 Ansprechpartner:innen: Jonathan Bauer und Lisa Weber (klimaschutz@tum.de)
- **AG Green IT:** nächster Termin Di. 21.11.2023 Präsenztreffen an der TH Nürnberg Ansprechpartner:innen: Annette Kott (annette.kott@th-nuernberg.de) und Florian Stelzer (florian.stelzer@uni-passau.de)
- **AG Governance:** nächster Termin Fr. 08.12.2023, 12:15-13:45 Uhr, online, mit Impulsen zu Nachhaltigkeitsstrategie: Monitoring, Kriterien und Indikatoren (KriNaHoBay und UNISIMS) Ansprechpartnerin: Lara Lütke-Spatz (info@nachhaltighochschule.de)
- **AG Studierendeninitiativen und -engagement:** nächster Termin zur Vernetzung studentischer Green Offices in Bayern im Nachgang zur **Green-Office-Konferenz** vom netzwerk n e.V. am Do. 07. Dez. 16:00 Uhr <https://hswt.zoom.us/j/91278123864?pwd=UE5Rd2NKVmNTK0pNaWxDTHhmNldRdz09>, voraussichtlich im **Januar** Vernetzung studentischer **Green Offices**, online, Thema: hochschulinterne Kommunikation & Erreichen der Zielgruppe
In Planung: Austausch zur **Gründung eines Green Offices**
Ansprechpartner:innen: Lola Zschiedrich (lola.zschiedrich@hswt.de)

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz



	Antragsberechtigte	Finanzschwache Kommunen*	Bewilligungszeitraum
--	--------------------	--------------------------	----------------------

Strategische Förderschwerpunkte

Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70%	90%	18 Monate
Energiemanagement	70%	90%	36 Monate
Umweltmanagement	50%	70%	18 Monate
Energiesparmodelle	70%	90%	48 Monate
Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase	max. 5.000 €	max. 5.000 €	12 Monate
Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase	60%	80%	36 Monate
Machbarkeitsstudien	50%	70%	12 / 24 Monate
Klimaschutzkoordination	70%	90%	48 Monate
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	70%	90%	24 Monate
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40%	60%	36 Monate
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50%	70%	36 Monate
Vorreiterkonzept	50%	70%	12 Monate
Fokuskonzepte: Erstellung	60%	80%	12 Monate
Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement	40%	60%	24 Monate
Kommunale Wärmeplanung	90%**	100%**	12 Monate

Investive Förderschwerpunkte

Außen- und Straßenbeleuchtung	25%	40%	12 Monate
Straßenbeleuchtung: adaptive Regelung	40%	55%	12 Monate
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20%	35%	12 Monate
Innen- und Hallenbeleuchtung	25%	40%	12 Monate
Raumlufttechnische Anlagen	25%	40%	12 Monate
Mobilitätsstationen	50%	65%	24 Monate
Radverkehrsinfrastruktur	50%	65%	24 Monate
Bike+Ride Radabstellanlagen	70%	85%	24 Monate
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40%	55%	18 Monate
Bioabfallvergärungsanlagen	40%	55%	36 Monate
Siedlungsabfalldeponien	50%	65%	18 – 24 Monate
Abwasserbewirtschaftung	30%	45%	12 – 48 Monate
Trinkwasserversorgung	30%	45%	24 – 36 Monate
Rechenzentren	40%	55%	12 Monate
Weitere investive Maßnahmen	40%	55%	12 Monate

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Alle Angaben ohne Gewähr.

** Bei Antragstellung bis 31.12.2023 können Antragstellende von einer erhöhten Förderquote von 90 % profitieren. Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren (gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020) profitieren bei Antragstellung bis 31.12.2023 von einer erhöhten Förderquote von 100 %. Nach diesem Datum beträgt der Zuschuss 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben; für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren beträgt der Zuschuss 80 %.

Hinweise

- Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte Visualisierung der Kommunalrichtlinie. Maßgeblich für die Förderung sind die Informationen in der Kommunalrichtlinie mit Gültigkeit ab 01.11.2022.
- Antragsberechtigt sind etwa Kommunen, kommunale Unternehmen, Bildungsträger, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und Sportvereine sowie Religionsgemeinschaften. Eine Übersicht über alle Antragsberechtigten entnehmen Sie bitte dem Richtlinientext.
- Bitte beachten Sie die Höhe der Zuwendungen gemäß Nummer 7.4 sowie die Höhe der zu erbringenden Eigenanteile gemäß Nummer 7.5 der Kommunalrichtlinie.



HINWEIS

Die Folien geben einen ersten Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Zur Vorbereitung auf Ihren Antrag sind sie nicht ausreichend. Bitte lesen Sie dafür die Richtlinie im Volltext, den technischen Annex sowie Hinweise und Vorlagen auf klimaschutz.de sorgfältig durch.

Link: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie



Die Kommunalrichtlinie – Hochschulen im Fokus

Claudia Leifert, Agentur
03. November 2023

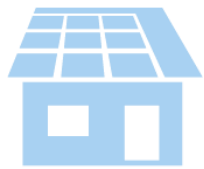
Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash

Das Programm für heute

Das erwartet Sie:

- Kommunalrichtlinie
 1. Strategische Klimaschutzmaßnahmen
 2. Investive Klimaschutzmaßnahmen
- Unterstützungsangebote
- Moderation:
 - Peter Endres,
Kanzler der OTH Regensburg





Beratung zu Förderung
& Umsetzung



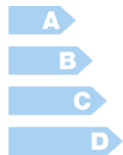
Infomaterialien &
Publikationen



Fachveranstaltungen
& Vernetzung



Beratung des BMWK



Verfahrens- &
Qualitätsstandards



Klimaschutz-
Monitoring



Einführung

Hinweise zur Kommunalrichtlinie

Allgemein Antragsberechtigte

- a) Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- b) kommunale Betriebe und Zweckverbände mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- c) öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
 - der Kultur
- d) Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- e) Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen

Antragsberechtigte

... für einzelne Förderbausteine:

- fachkundige externe Dienstleistende
- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Contractoren für investive Klimaschutzmaßnahmen



Foto: oatawa / Shutterstock

Einheitliche Förderquoten

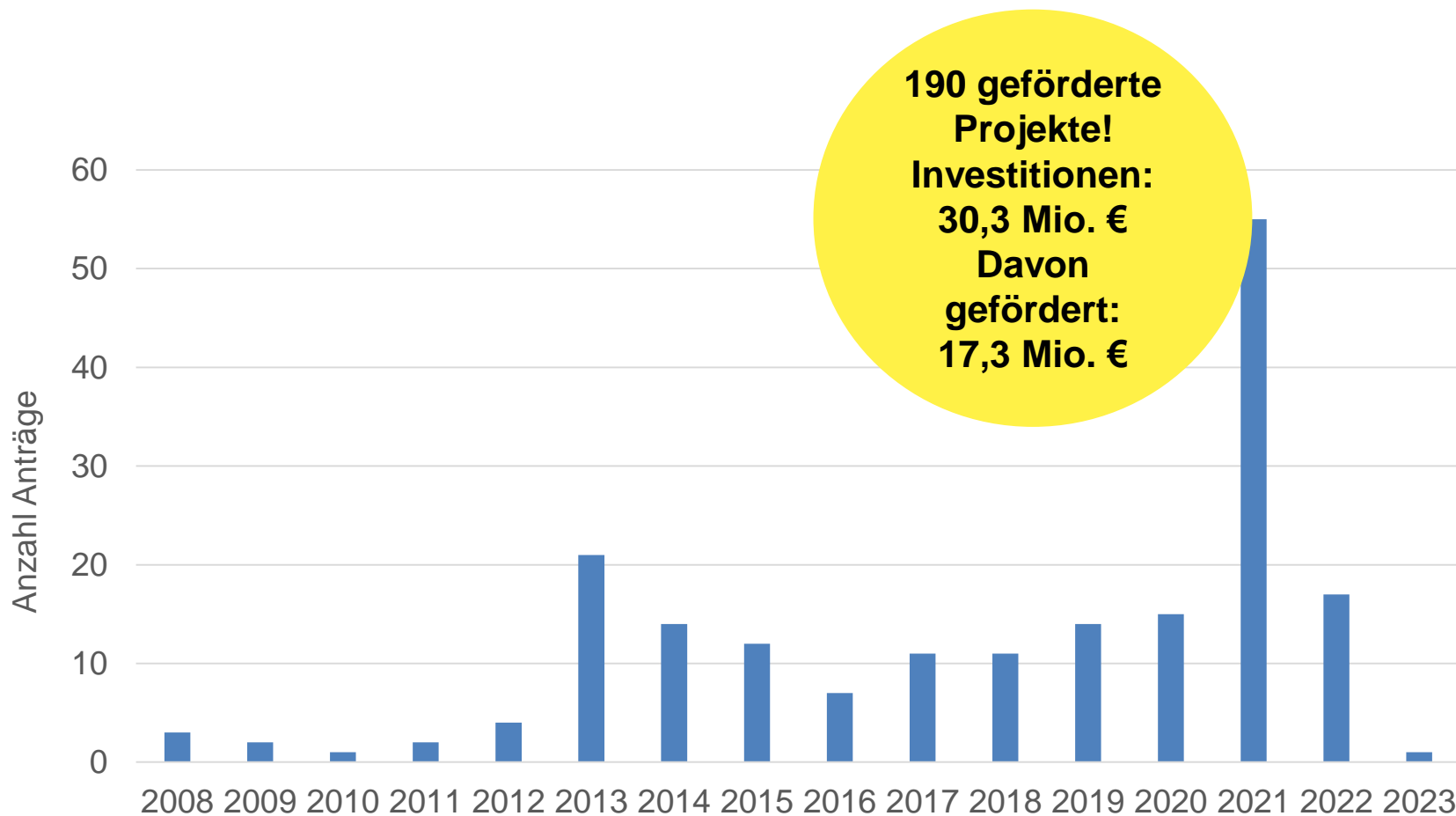
**Mindest-
zuwendung
5.000 €
pro Antrag**

- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen & Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Kommunalrichtlinie mit Landesfördermitteln kumulierbar
- 15 % Eigenanteil bzw. 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen & Antragstellende aus Braunkohlerevieren



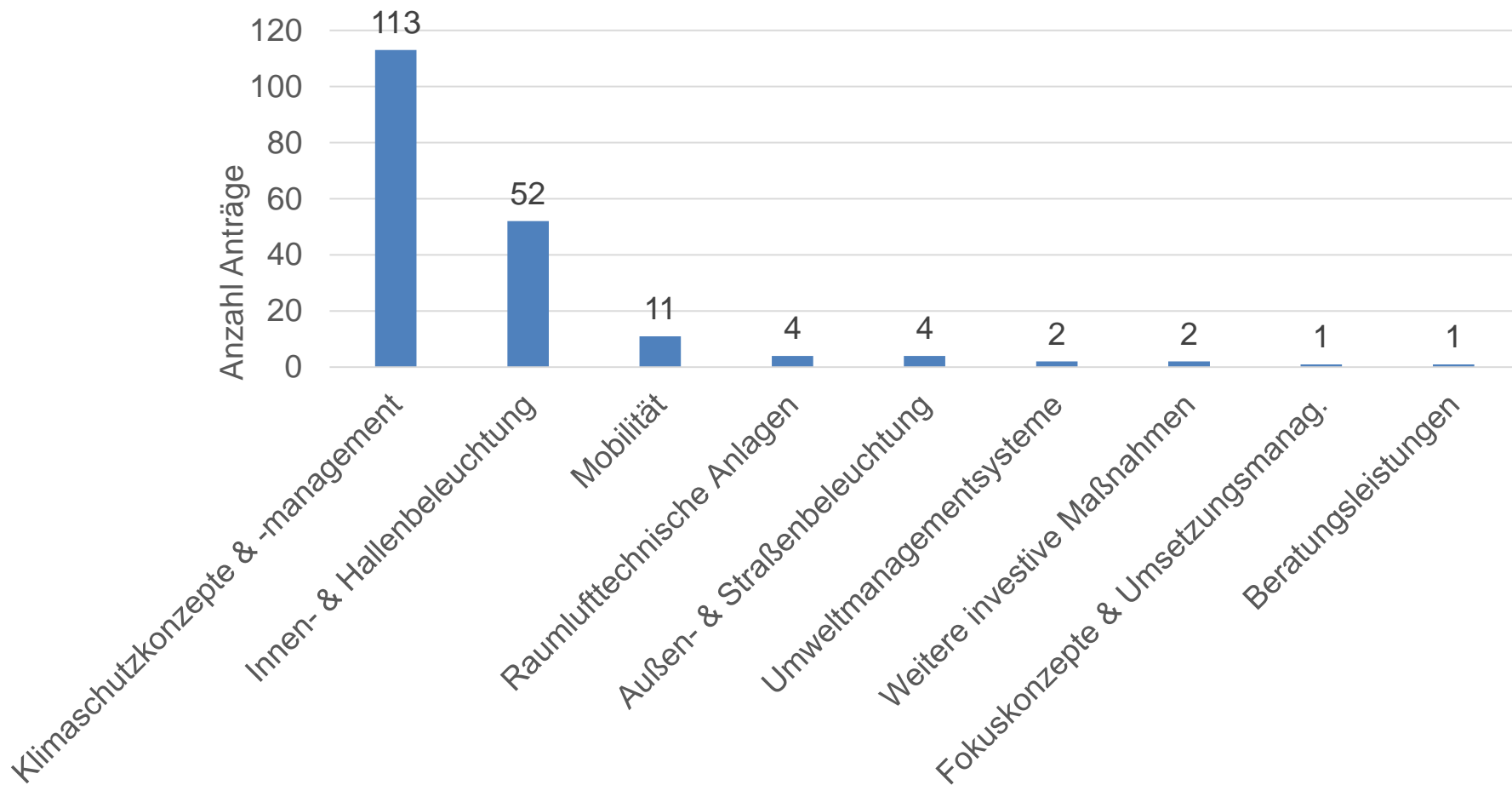
Foto Micheile dot com on Unsplash

Entwicklung Antragszahlen Hochschulen



Stand: September 2023

Beantragte Förderschwerpunkte



Stand: September 2023



Agenda

Strategische Förderschwerpunkte

Strategische Förderschwerpunkte



4.1.1 Beratungsleistungen im Klimaschutz

Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleistende.

Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

a) Einstiegsberatung

- Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

b) Fokusberatung

- Thema liegt im direkten Einflussbereich des*der Antragstellenden.

4.1.1 Beratungsleistungen im Klimaschutz

Ergebnisse

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüsselakteur*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines*einer Ansprechpartner*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

**Förderquote
70 %;
Bewilligungs-
zeitraum
18 Monate**



Foto: Ruslan Grumble | Shutterstock

4.1.2 Energiemanagement

Gefördert wird

- die erstmalige **Einführung** eines Energiemanagements oder
- die **Erweiterung**, wenn das bestehende Energiemanagement nur rund 30 % des Wärme-verbrauchs der Liegenschaften abdeckt.

Ergebnisse

- Etablierung organisatorischer Strukturen
- systematische und kontinuierliche Erfassung und Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
- Jährliche Energieberichte
- Energiemanagement deckt am Ende des Vorhabens min. 30 % (Einführung) bzw. 60 % (Erweiterung) des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab

**Voraussetzung:
Beschluss des
obersten
Entscheidungs-
gremiums**

4.1.2 Energiemanagement

Zuwendungsfähig sind

- Zusätzliches Fachpersonal
- Unterstützung durch externe Dienstleistende
 - Beratung / Prozessbegleitung
 - Gebäudebewertung
 - Zertifizierung
- Mobile und fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensorik
- Energiemanagementsoftware
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen

**Förderquote
70 %;
Bewilligungs-
zeitraum
36 Monate**

Foto: Neven Krckmarek/Unsplash

4.1.3 Umweltmanagement

Gefördert wird die Implementierung eines Umweltmanagements.

Ziel

- Erstzertifizierung nach der europäischen EMAS-Verordnung

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für externe Dienstleistende

**Förderquote
50 %;
Bewilligungs-
zeitraum
18 Monate**

**Voraussetzung:
Beschluss des
obersten
Entscheidungs-
gremiums**

Foto: Olena Sergienko/Unsplash

4.1.5 Kommunale Netzwerke

Gefördert wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Klimaschutz-Netzwerke, die mindestens ein Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes abdecken.

Ziele

- Definition von Zielen im Handlungsfeld
- Entwicklung von Strategien
- Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen

Handlungsfelder

- Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität, usw.


4.1.5 a) Gewinnungsphase

Inhalte

- Gewinnung von Netzwerkteilnehmer*innen (mind. 6 Teilnehmer*innen)

Zuwendungsfähig sind

- Dienstreisen
- Werbematerial
- Organisation und Durchführung einer regionalen Infoveranstaltung



**Max. 5.000 € je
Gewinnungsphase;
Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**




Foto: Ihor 2020 | Shutterstock


4.1.5 b) Netzwerkphase

Inhalte

- Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks

Zuwendungsfähig sind

- Einsatz eines Netzwerkmanagements
- Einsatz von Berater*innen
- Einsatz von Referent*innen zur Weiterbildung/Schulung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit



**Förderquote
60 %;
Bewilligungs-
zeitraum
36 Monate**




Foto: Ihor 2020 | Shutterstock

4.1.6 Machbarkeitsstudie

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

Ziele

- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen beziehungsweise deren Vergabeverfahren.

**Förderquote
50 %;
Bewilligungs-
zeitraum
max. 24
Monate**

Voraussetzungen

- Investitionsentscheidungen liegen in Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt

4.1.6 Machbarkeitsstudie

Inhalte

- Leistungsphasen 1-4 der HOAI
 - Bestandsaufnahme
 - Potenzialanalyse
 - Vorplanungsphase
 - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Zuwendungsfähig ist

- Vergütung für externe Dienstleistende

**Gestaffelte
Beantragung der
Machbarkeitsstudie
in LP1-2 und LP 3-4
möglich!**



Foto: LDProd / Shutterstock

4.1.8 Klimaschutzkonzept & - management

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein*e Klimaschutzmanager*in.

Ziele

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

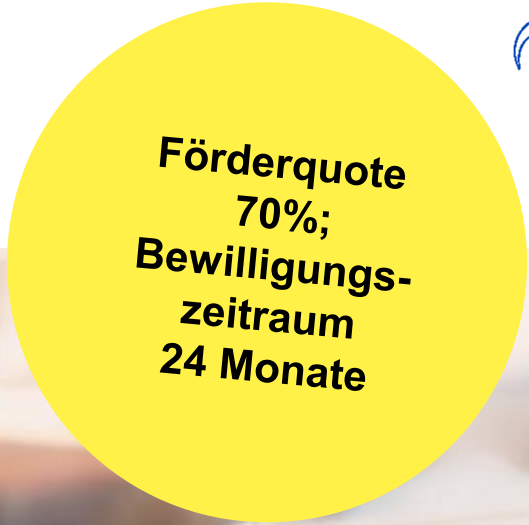
4.1.8 a) Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.



**Förderquote
70%;
Bewilligungs-
zeitraum
24 Monate**



4.1.8 b) Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Weiterqualifizierung
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen

- Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling



**Förderquote
40%;
Bewilligungs-
zeitraum
36 Monate**

Foto: SFIO CRACHO / Shutterstock


4.1.8 c) Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen

Zuwendungsfähig ist

- Umsetzung von bis zu 3 investiven/strategischen Maßnahme(n) mit Vorbildcharakter & substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

Voraussetzung

- Antragstellung erfolgt einmalig durch eine*n geförderte Klimaschutzmanager*in im laufenden Vorhaben
- Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Konzeptes



**Förderquote
50 %; Zuschuss
max. 200.000 €;
Bewilligungs-
zeitraum
36 Monate**


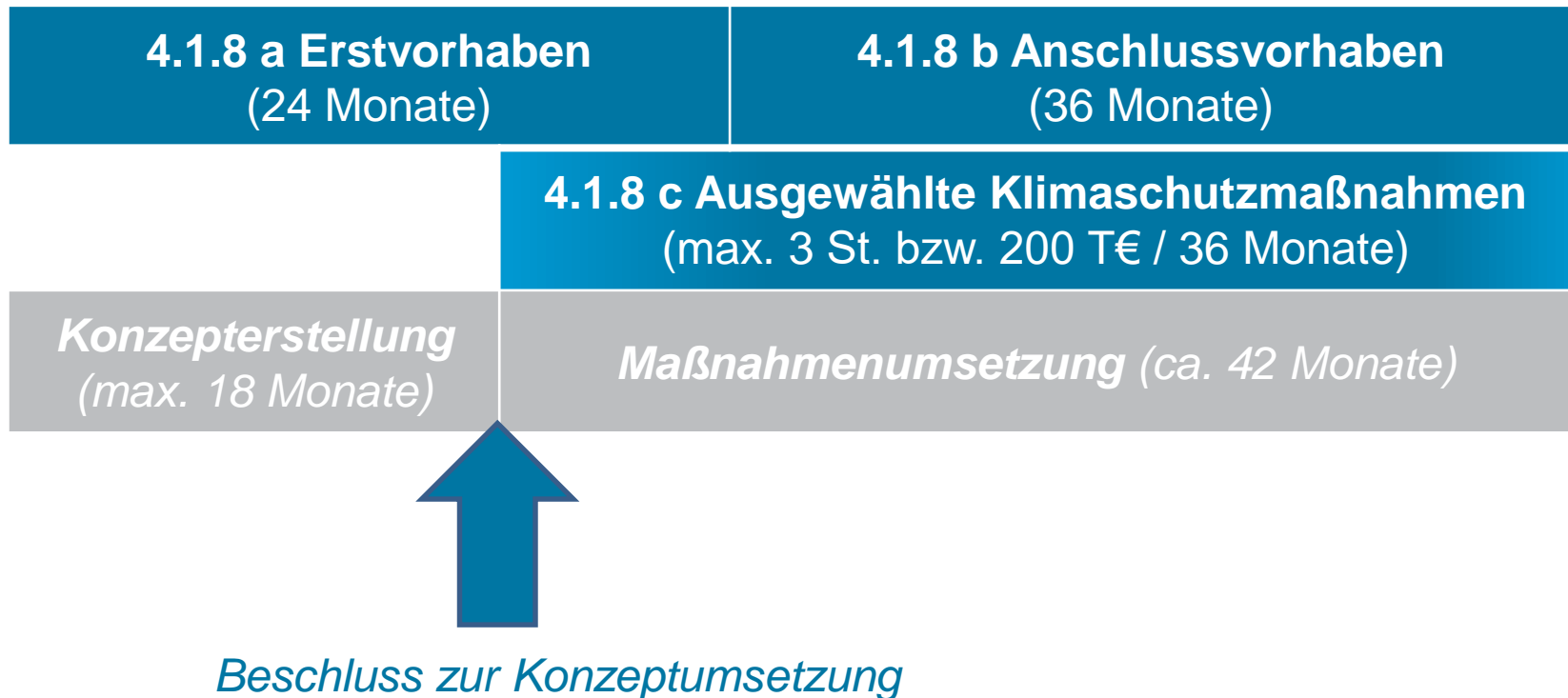


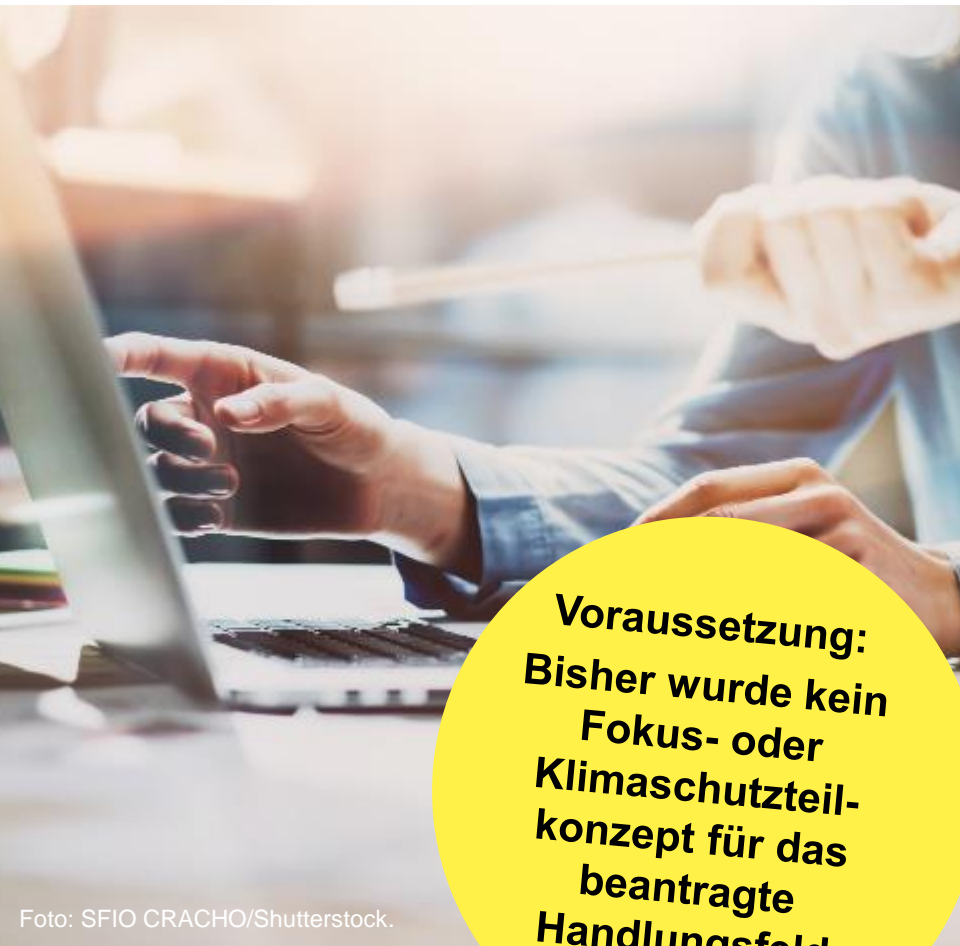
Foto: libor.pal | Shutterstock

4.1.8 Klimaschutzkonzept & -management

Ablaufschema



4.1.10 a) Erstellung von Fokuskonzepten



**Voraussetzung:
Bisher wurde kein
Fokus- oder
Klimaschutzteil-
konzept für das
beantragte
Handlungsfeld
erstellt**

Gefördert wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Fokus auf die Möglichkeiten in den einzelnen Sektoren.

Ziel

Minderung der Treibhausgasemissionen in den Handlungsfeldern:

- Mobilität
- Abfallwirtschaft

4.1.10 a) Erstellung von Fokuskonzepten

Inhalte eines Fokuskonzeptes u.a.

- Bestandsanalyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, Ziele, Maßnahmen, Akteur*innenbeteiligung, Controlling, Verstetigung- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteur*innenbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote
60 %;
Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: Ruslan Grumble/Shutterstock

4.1.10 b) Umsetzungsmanagement

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzeptes.

Voraussetzungen

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums
- Das Konzept darf nicht älter als 36 Monate alt sein.
- Es gibt noch kein Umsetzungsmanagement.

Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten, Ausgaben für externe Dienstleistende
- Weiterqualifizierung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

**Förderquote
40 %;
Bewilligungs-
zeitraum
24 Monate**



Haben Sie
Fragen?



Agenda

Investive Förderschwerpunkte

Investive Förderschwerpunkte

Außen- und
Straßenbeleuchtung

Abfallwirtschaft

Mobilität

Lichtsignalanlagen

Trinkwasserversorgung

Raumlufttechnische Anlagen

Innen- und
Hallenbeleuchtung

Abwasserbewirtschaftung

Rechenzentren

Weitere investive Maßnahmen

Hinweise für Antragsberechtigte

Ziele

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-
fähig sind Kosten
für Investitionen,
Montage und
Demontage sowie
fachgerechte
Entsorgung**



Foto: Nuntiya sripongpun/Shutterstock

4.2.1 a) Außen- und Straßenbeleuchtung

Gefördert wird die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit **zeit- oder präsenzabhängiger** Steuerung

Bewilligungsvoraussetzungen

- THG-Einsparung min. 50 %

Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

**Förderquote
25 %
Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



4.2.3 Innen- und Hallenbeleuchtung

Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

Voraussetzungen

- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1;
für Sportstätten nach DIN EN 12193
- THG-Einsparung min. 50 %

**Förderquote
25 %; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Aus der Praxis: Ueckermünde

Sanierung der Turnhallenbeleuchtung des Gymnasiums

- Ziel: CO₂-Einsparung, Senkung des Stromverbrauchs
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen:
 - (1) Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Drei-Felder-Turnhalle des Gymnasiums Ueckermünde durch Installation von 199 hocheffizienten LED-Leuchten auf einer Fläche von 1.170 m².
 - (2) Implementierung einer tageslichtabhängigen Leistungs- und Präsenzsteuerung, die das zonenweise Ein- und Ausschalten der Leuchten ermöglicht.
- Mit dem Projekt werden über die Laufzeit von 20 Jahren 577 t CO₂e eingespart. Der Stromverbrauch wird um 56 % reduziert.

**Gefördert wurde
von Mai 2020 bis
Februar 2022
mit insgesamt
49.503,90 €**

Aus der Praxis: Ueckermünde

Sanierung der Turnhallenbeleuchtung des Gymnasiums



© Christine Engelke/
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Blick in die Turnhalle



© Christine Engelke/
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hauptflur der Turnhalle

4.2.4 Raumluftechnische Anlagen

Gefördert werden die Sanierung und Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen in Nichtwohngebäuden.

Zuwendungsfähig sind

- raumluftechnische Geräte mit Wärmerückgewinnung
- Zu- und Abluftsysteme
- Mess-, Steuer-, Regelungstechnik



**Förderquote
25 %;
Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**

Foto: Vladimir Arndt | Shutterstock

Aus der Praxis: Niebüll

Sanierung der raumluftechnischen Anlage in der Stadthalle

- Ziel: Verbesserung der Anlagenregelung und die Reduzierung des Energieverbrauchs
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen:
 - (1) Austausch der alten RLT und Umgestaltung des Systems: Die neue Anlage ist speziell für die Be- und Entlüftung der Halle zuständig und wird mithilfe von Luftqualitätsmessern gesteuert.
 - (2) Einführung einer Deckenstrahlheizung oberhalb der neuen Hallendecke, um die Beheizung oder Kühlung der Halle separat zu regeln und den Energieverbrauch zu senken.
- Mit dem Projekt werden über die Laufzeit von 20 Jahren 2.549 t CO₂e eingespart. Der Stromverbrauch wird um 90 % reduziert.

**Gefördert wurde
von Mai 2021 bis
April 2022
mit insgesamt
72.640 €**

Aus der Praxis: Niebüll

Sanierung der raumluftechnischen Anlage in der Stadthalle



Baumaßnahmen an
der Stadthalle



Blick auf die
raumluftechnische
Anlage



Arbeiten an der Anlage

4.2.5 Klimafreundliche Mobilität

Gefördert werden

- **Mobilitätsstationen**
- Wegweisung und Signalisierung
- **ruhender Radverkehr**
- fließender Radverkehr

Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.



Foto: baAndrey Danilov | Shutterstock

4.2.5 a) Mobilitätsstationen

Gefördert werden die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen (quantitativ oder qualitativ).

Ziele

- Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes



Aus der Praxis: Dresden

Aufbau intermodaler Mobilitätsstationen

- Ziel: Schaffung von intermodalen Mobilitätsstationen, die eine Alternative zum privaten PKW/ Motorrad bieten
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen:
 - (1) Ausbau eines flächendeckenden Netzes an MOBI-punkten über das gesamte Dresdener Stadtgebiet
 - (2) Verknüpfung von Bahn und Bus, MOBishuttle, Bike- und Carsharing, MOBIcargobikes und die Möglichkeit des Elektroladens

**Gefördert wurde
von Juni 2018 bis
November 2020
mit insgesamt
79.832 €**

Aus der Praxis: Dresden

Aufbau intermodaler Mobilitätsstationen



Mobilitätsstation an einem Umsteigepunkt



© Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Logo MOBI

4.2.5 c) Verbesserung ruhender Radverkehr und dessen Infrastruktur

Gefördert wird die Errichtung von

- Radabstellanlagen darunter Anlehnbügel, Reihen- und Doppelstockparker, sowie Fahrradparkhäuser
- Förderung einschließlich Anlagenausstattung
- Netzautarke Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher



**Förderquote
50 %;
Bewilligungs-
zeitraum
24 Monate**

4.2.5 d) Radabstellanlagen Bike+Ride-Offensive

Gefördert wird die Errichtung von

- Bike&Ride-Radabstellanlagen innerhalb eines Radius von 100 m von einem Bahnhof oder einem Haltepunkt einer Bahnanlage
- Förderung einschließlich Anlagenausstattung
- Netzautarke Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher

**Förderquote
70 %
Bewilligungs-
zeitraum
24 Monate**



Aus der Praxis: TU Braunschweig

Ausbau der Radabstellanlagen

- Ziel: Attraktivität des Radverkehrs zu steigern und zum Umstieg aufs Fahrrad anzuregen
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen:
 - (1) Erste von drei Ausbaustufen aus dem Konzept „Emissionsarmer Mobilität“ mit dem Neubau von 780 Fahrradständern in vier Campusbereichen und Bereitstellung von Wetterschutz für drei Anlagen.
 - (2) Planung für weitere Anlagen in der zweiten Ausbaustufe
- Durch die Projektaktivitäten soll über die Laufzeit von 20 Jahren eine Einsparung von 499 Tonnen CO₂-Äquivalenten erreicht werden.

**Gefördert wurde
von April 2020 bis
März 2022 mit
insgesamt
179.885 €**

Aus der Praxis: TU Braunschweig

Ausbau der Radabstellanlagen



© Doris Gambe/ TU Braunschweig



© Doris Gambe/ TU Braunschweig

Außenansicht der
Fahrradabstellanlage

Fahrradabstellanlage im
Rondell



© Doris Gambe/ TU Braunschweig

Fahrradabstellanlage der TU
Braunschweig im Detail

4.2.9 Rechenzentren

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Voraussetzungen

- Betrachtung aller Komponenten hinsichtlich Einsparpotenzial
- funktionaler oder technischer Erneuerungsbedarf der IT-Komponenten laut Richtlinie
- Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel



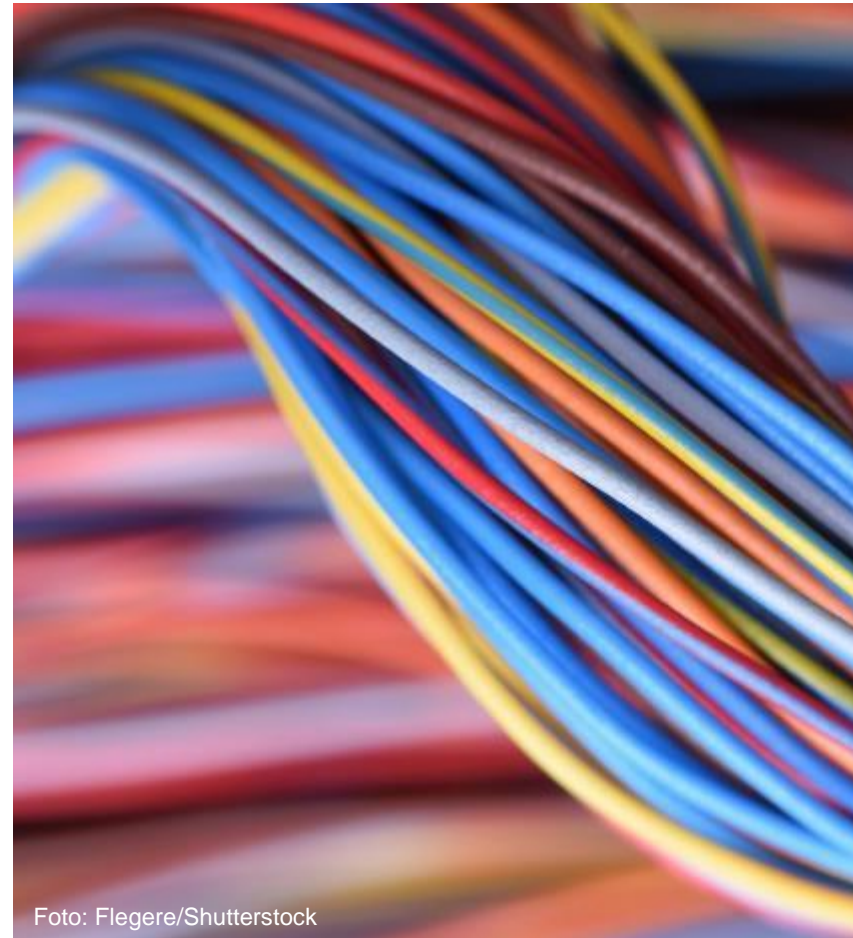
**Förderquote
40 %;
Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**

Foto: Flegere/Shutterstock

4.2.9 Rechenzentren

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen

- zur Optimierung Infrastruktur und Hardwarekomponenten
- für Messtechnik
- für ein Energiemonitoring
- zur Zertifizierung nach dem Blauen Engel-Standard
- für Mitarbeiterschulungen



4.2.10 Weitere investive Maßnahmen

Was wird gefördert?

- Warmwasserbereitungsanlagen
- Beckenwasserpumpen
- Gebäudeautomation
- Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung (höchste Effizienzklasse)



Tipp: Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden!



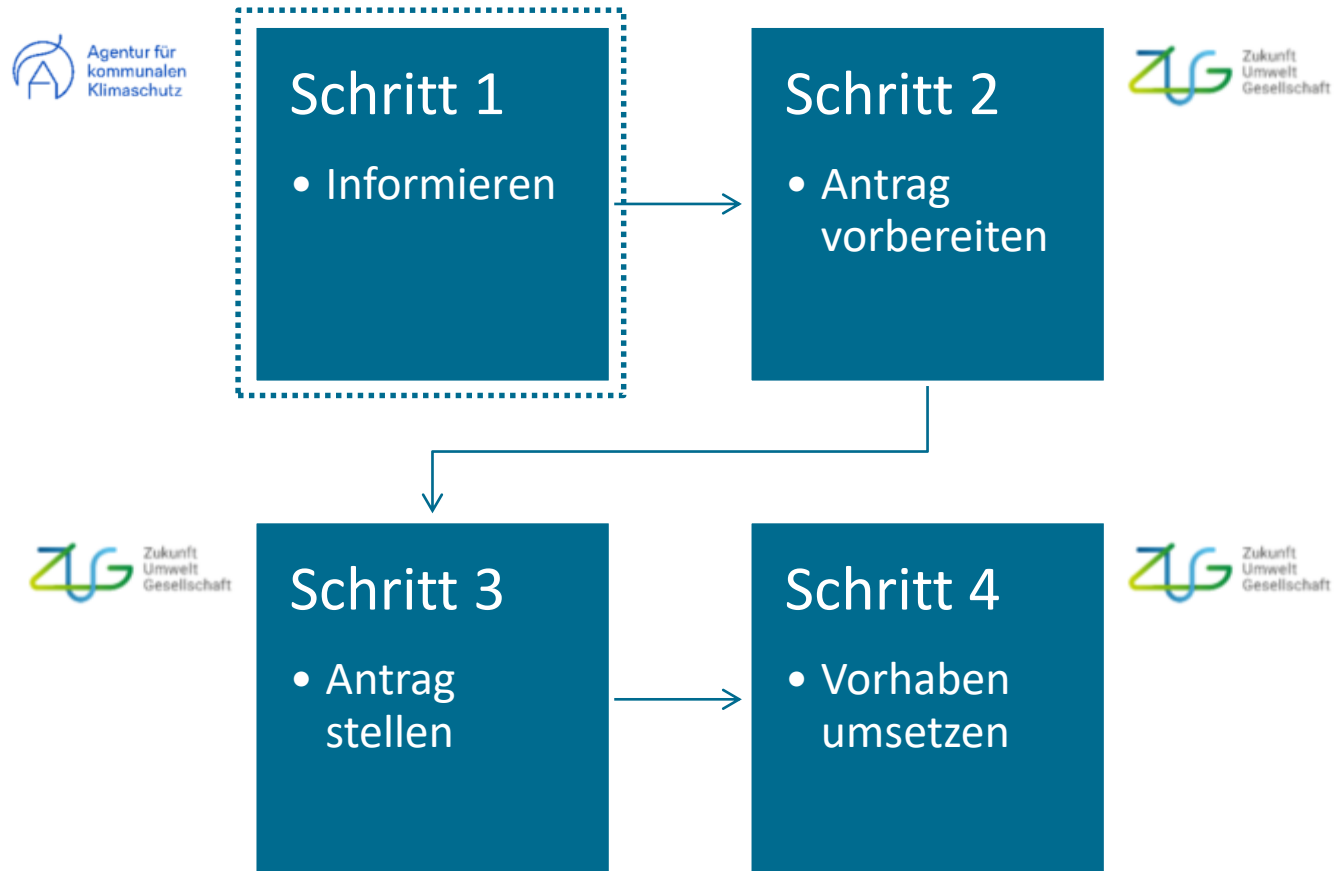
Haben Sie
Fragen?



Agenda

Unterstützungs- und
Informationsangebote zur
Antragstellung

Antragstellung



Schritt 1: Informieren

- Alle Informationen auf www.klimaschutz.de
 - Richtlinienentext
 - Technischer Annex
 - Förderkompass

- Bei Unsicherheiten und Rückfragen:
 - Agentur-Beratungshotline kontaktieren
 - Online-Sprechstunden von Agentur und ZUG zum FSP besuchen



Weitere Informationen für Hochschulen

[SK:KK \(2022\): Wie Sie als Bildungsträger profitieren](#)

[Difu \(2023\): #Klimahacks Mach dein Projekt: Mobilitätsstationen](#)

[Klimaschutz.de: Kommunalen Klimaschutz](#)



Schritt 2: Antrag vorbereiten

- Antragsunterlagen des Fördergegenstands sichten
- Technische (Projekt-)Daten und valide Kostenschätzungen ermitteln
- ggf. Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen

- Bei Unsicherheiten und Rückfragen Projektträger ZUG kontaktieren

Ihr Ansprechpartner

Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG)
gGmbH



030 - 72618 - 0880



nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

Schritt 3: Antrag stellen

- Ganzjährig, per Easy Online ([Video Tutorial](#))
- Vorhabenstart frühestens 5 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags
- Spätester Vorhabenbeginn: 1 Jahr nach Antragstellung
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn nur auf individuellen Antrag unter [Angabe von triftigen Gründen](#)
- Bei Rückfragen Projektträger ZUG kontaktieren

[foerderportal.bund.de
/easyonline](https://foerderportal.bund.de/easyonline)



Foto: TierneyMJ / Shutterstock

Schritt 4: Vorhaben umsetzen

- Bewilligungszeitraum für Beauftragung, Realisierung und Abrechnung von Maßnahmen beachten
- ggf. Zuwendungsrecht bei Vergaben/ Aufträgen beachten
- Auszahlung der Fördermittel bei Zuwendungen unter 25.000 € nach Abschluss des Vorhabens
- Rückfragen Ansprechpartner*in der ZUG kontaktieren



© Dresdner Verkehrsbetriebe AG:
Mobilitätsstation mit einem Umsteigepunkt

Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da!

Orientierung & Förderberatung:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 390 01 - 170

agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

030 726 18 - 0880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

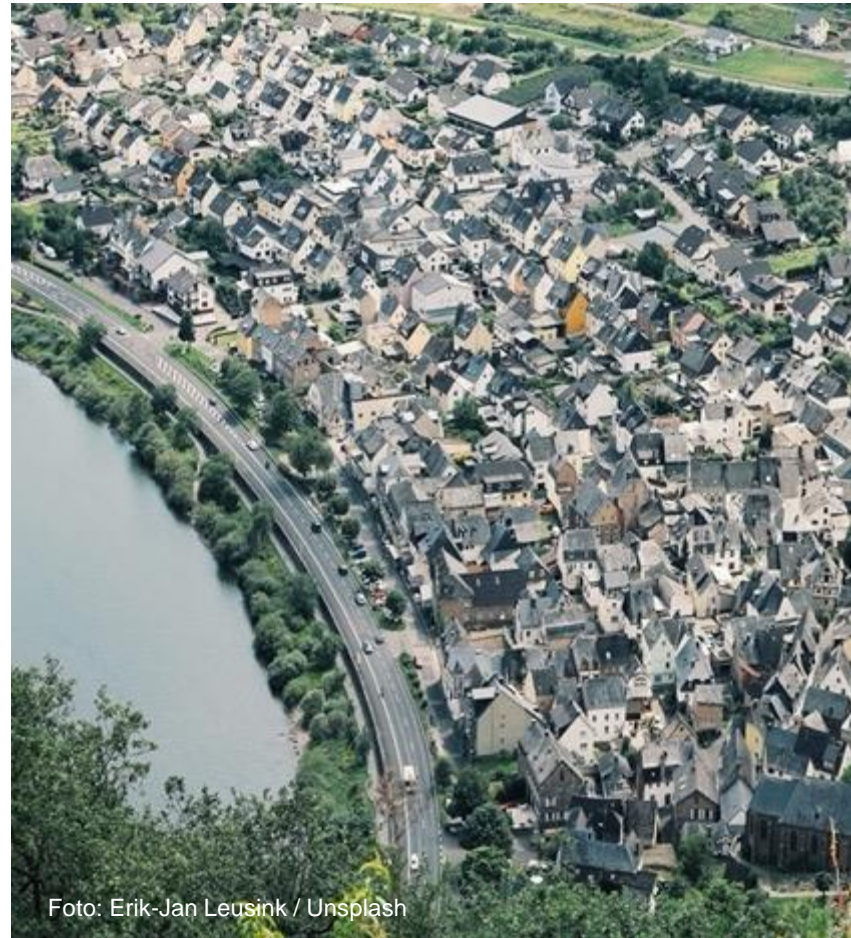


Foto: Erik-Jan Leusink / Unsplash

Newsletter der Agentur

- Die sechswöchentlichen News der Agentur für kommunalen Klimaschutz mit handverlesenen Neuigkeiten aus dem Bereich Klimaschutz
- Der vierteljährliche Newsletter extra für Klimaschutzmanager*innen und Klimaschutzpersonal



Unseren nächsten Termine

- Agentur-Online: Infotour - Die Kommunalrichtlinie im Überblick
15.11.23 | Webinar
- Antragstellung leicht gemacht!
Kommunalrichtlinie: Einstiegs- und Orientierungsberatung, Fokusberatung
20.11.23 | Online-Sprechstunde
- Antragstellung leicht gemacht!
Kommunalrichtlinie: Fokuskonzept Mobilität
23.11.23 | Online-Sprechstunde

**Mehr Infos und
Anmeldung:**
[www.klimaschutz.de/
veranstaltungen](http://www.klimaschutz.de/veranstaltungen)



Foto: Kathy images/Shutterstock



Haben Sie Fragen?



030 39001-170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur